Nutzungsregeln

Nutzungsvereinbarungen der Schule Erzbachtal – 1. bis 4. Primar

---

Bitte lies die nachstehenden Bedingungen und Bestimmungen für die Benutzung der IT-Infrastruktur an der Schule Erzbachtal genau durch. Sie geben dir einen Überblick über die wichtigsten Regeln und Verantwortlichkeiten im Umgang mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten Gerät.

1. Allgemeines

Die Schule Erzbachtal stellt der Schülerin/dem Schüler iPads als Arbeitsgeräte im Unterricht zur Verfügung. Die Geräte werden ausschliesslich im Unterricht genutzt und sind im Besitz der Schule Erzbachtal.

2. Rolle der Lernenden

Du darfst:

- das iPad im Unterricht nach Anweisung der Lehrperson als Arbeitsmittel nutzen.
- verschiedene Arbeitstechniken entdecken, die das Lernen erleichtern.
- das iPad mit dem Internet verbinden.

Du sollst:

- die iPads stets mit der Vollschutzhülle einkleiden.
- Sorge und Verantwortung zu den iPads tragen.
- dich bei Fragen und Unklarheiten zu den iPads an deine Klassenlehrperson wenden.
- die Klassenlehrperson bei Beschädigungen eines iPads unverzüglich benachrichtigen.
- deine und die Privatsphäre anderer wahren (z.B. unerlaubte Foto- oder Videoaufnahmen von anderen, Weitergeben von Passwörtern, etc.)
- **keine** pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte auf dem iPad aufrufen.
- dich bei Inhalten, welche dich verwirren und/oder dir Angst machen deine Klassenlehrperson oder die Schulsozialarbeit wenden.
- in der Schule **nicht** auf soziale Netzwerke (Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp, SnapChat, etc.) zugreifen, ausser, wenn ausdrücklich erlaubt.

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, die Nutzung des Geräts einzuschränken.
Alle Lehrpersonen haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte auf deinem iPad einzusehen.

3. Versicherung/Haftung

Fahrlässige Beschädigungen am iPad sind grundsätzlich über die Haftpflicht versicherung der Familie gedeckt (CHF 200.- Selbstbehalt). Grobfahrlässig keit (z.B. Frisbee spielen mit dem iPad) ist **nie** versichert. Selbstbehalte und grob fahrlässige Schäden müssen immer durch die Eltern übernommen werden.